6180

Sechster Jahrgang, Nr. 7.

Teplitz. November 1899.

Jüdische Chronik

Monatsschrift

zur Verallgemeinerung jüdischen Wissens und zur Wiederbelebung des Interesses an allen jüdischen Angelegenheiten.

Herausgegeben und redigiert

von

Dr. Adolf Kurrein in Teplitz.

Inhalt:

Monatsschau: Große Protestversammlung in Prag. — Synagoge und Rumpelkammer. Von Dr. Adolf Kurrein. — Das Todesurtheil auf Grund von Indicien. Von Dr. J. J. Unger. — Der synagogale Gottesdienst. Dargestellt von Dr. M. H. Friedländer. — Rabbi Isaak Kampanton, oder der Religionsstreit in Spanien unter dem Papste Benedikt XIII. Eine Erzählung von Josef Löwenstein. — Feuilleton: Ein allegorisches Märchen. Von Marcel Weismann. — Jüdische Weltchronik. Recensionen.

Abonnementspreis pro Jahr:

5 Kronen = 2 fl. 50 kr. Oe. W.

5 Mark in Deutschland.

Der

Allgemeine hebräische Sprachverein in Wien

eröffnet mit Anfang des nächsten Studienjahres 1899/1900 folgende unentgeltliche Curse für Erwachsene (2—3mal wöchentlich):

I.

Curs für Anfänger: Lesen, Schreiben, Elemente der Sprache und Grammatik.

II.

Curs für Fortgeschrittene: Lesung und Erläuterung aus „Könige", „Zeitgeschichte" und Sprechübungen.

III.

Elementarcurs für Mädchen.

IV.

Literargeschichtlicher Abriss: Gallerie berühmter Männer der Lehre und That in Israel, um und seit der Zeit der Unterdrückung durch die Römer, deren Leben und Einfluss (Cyclus von Vorträgen über die „Tanaim" durch Dr. Kahn einmal die Woche für Jedermann).

Zeit und Ort werden dem Bedürfnis und den Verhältnissen angepasst.

Anmeldungen

nur mittelst Correspondenzkarte mit genauer Angabe der Adresse und des zu frequentiren gewünschten Curses sind schon jetzt zu richten an das Vorstandsmitglied

Dr. Leopold Kahn, Hof- und Gerichts-Advocat in Wien, II., Obere Donaustrasse 47

damit über die Localfrage entschieden und jedem sich Meldenden die Frequenz-Legitimation rechtzeitig zugeschickt werden kann.

Bei demselben Herrn oder beim gefertigten Vorstandsmitglied kann auch der Beitritt als Mitglied des Vereines (Mindestbeitrag 1 Krone jährlich) durch Correspondenzkarte angezeigt werden.

M. Friedmann, Lector
II., Novaragasse 32.

Monatsschau.

Große Protestversammlung in — Prag.

Im Anfang dieses Monats meldete sich bei mir ein mündlicher Correspondent, um, wie er sich ausdrückte, mir mündlich Bericht zu erstatten über ein so eben stattgefundenes Monstre-Protest-Meeting von ca 10.000 Juden in Böhmens Capitale, in Prag. Neugierig über den Verlauf einer solchen großartigen, noch nicht dagewesenen Kundgebung in Prag, bat ich, rasch und ohne Umschweife den Hergang der Sache zu erzählen. Er begann: Der Präses der Cultusgemeinde wäre der Einberufer gewesen. In Massen, wie noch nie gesehen und dagewesen, strömten an dem festgesetzten Abende nach tausenden von Prag und auch vom Land die Protest-Juden nach dem größten Saale Prags, der die Gäste gar nicht fassen konnte, so dass der Vicepräses im Hofraum sofort eine zweite Versammlung abhielt. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung, begrüßte recht lebhaft die Gäste und dankte für das zahlreiche Erscheinen, wodurch zur Genüge der Beweis geliefert sei, dass es in großen Sachen, die den Lebensnerv des Judenthums und der Judenheit berühren, keinen wirklichen Indifferentismus unter den Juden in Böhmen und in Prag gäbe. Mit einer von dem Präses der Prager Cultusgemeinde sonst ungewohnten Schärfe und Schneidigkeit, mit echtem Mannesmuth erörterte er nun den Zweck der Versammlung. Prag, die Capitale, die Muttergemeinde der Cultusgemeinden Böhmens, müsse mit dem lautesten Sturm seine Protestrufe ertönen lassen, dass es weit über die Gemarken Prags und Böhmens ertöne, dass alle Gemeinden Böhmens und ganz Oesterreichs davon widerhallen, dass es zu den obersten Stellen der Regierung dringe, dass es von dem Allerhöchsten im Reiche, von dem vorurtheilslosen und gerechten Monarchen vernommen werde, dass wir Juden in Böhmen und ganz Oesterreichs nicht gewillt sind, diese Schmähung unserer geheiligten Religion, diese Beschimpfung des Judenthums und der gesammten Judenheit, die zugleich als Auf-

reizungs- und Verhetzungsmittel gegen die Juden aller Orten, von Kuttenberg und Dr. Baxa ausgehend, von den verlogenen Antisemiten missbraucht wird, ruhigen Sinnes hinzunehmen. Wir protestiren gegen Dr. Baxa's verleumderische Anklagen und gegen seine infamen Beschuldigungen gegen unsere heiligen Lehren und wollen nicht ruhen und nicht rasten, selbst wenn wir an die Stufen des allerhöchsten Trones gelangen müssten, bis wir Genugthuung für die Infamirung des Judenthums erlangen. Nicht enden wollender frenetischer Beifall lohnte die Ausführung des Präses, eine solche, die große Menge geradezu enthusiasmirende Beredtsamkeit hatte man noch nie aus diesem Munde vernommen.

Nachdem das Brausen und Tosen des Beifallssturmes sich einigermaßen gelegt hatte, betrat der ehrwürdige Oberrabbiner die Tribüne. Eine lautlose, andächtige und erwartungsreiche Stille machte sofort dem betäubenden Lärm Platz und der Oberrabbiner erörterte in seiner gewohnten Art mit stupender Gelehrsamkeit und staunenswerther Belesenheit aus dem ganzen Gebiete des jüdischen, sowohl des biblischen und talmudischen, als auch des ganzen rabbinischen und kabbalistischen Schriftthums die Unmöglichkeit eines Blutrituals, ja den Wahnsinn einer solchen Behauptung und die Verlogenheit einer solchen Anschuldigung, für welche auch unter den tausend und abermal tausend jüdischen Büchern nicht ein leisester Hinweis gefunden werden kann. Er ging sodann aber auf die historische Seite über, zeigte, wie dieses Märchen auf die Christen erfunden und dann von böswilligen Christen auf die Juden übertragen wurde und erklärte die antisemitische Beweisführung mit Simon von Trient als eine Geschichtsfälschung. Er citirte auch alle Päpste, welche Erlässe gegen diese verleumderische Blutanklage gerichtet und sie verdammten. Auch alle jene Edicte von den deutschen Kaisern, von böhmischen und polnischen Königen, welche die Blutanklagen gegen die Juden mit schweren Strafen der Ankläger und Verleumder ahndeten, wurden mit historischer Treue angeführt. Als dieser Theil geendet, erhob unter tiefer Ergriffenheit der ganzen großen Menge der Oberrabbiner die Hand zum Schwure und betheuerte bei Gott und dem Heiligsten, bei der ewigen Seligkeit, dass ein Blutrituale weder unter den Juden noch in irgend einer jüdischen Secte existire, weder geübt werde, noch geübt wurde. Amen! ertönte es in der großen Menge. Nicht enden wollende stürmische Beifallssalven lohnten den Redner, alles drängte sich an ihn heran, beglückwünschte ihn und in ganz Prag war es wie telegrafisch verbreitet: Der Oberrabbiner hat ausgezeichnet gesprochen, er spricht auch gut neben und nach dem Primator.

Noch 2 Doctoren — Namen sind uns Dunst — sollen gesprochen haben. Der eine erörterte unter gespanntester Aufmerksamkeit und Theilnahme die juridische Seite der Dreyfus- und Hilsner-Affaire. Unter der juridischen Schärfe seiner Darstellung dieser beiden Processe zerflossen die Anklagen in ihr Nichts, sie verschwanden spurlos. Er zeigte, wie hier nicht die absolute strenge Gerechtigkeit gewaltet, sondern das Vorurtheil und die Voreingenommenheit auf eine Irrbahn geleitet, und diese aufzudecken, sei die Aufgabe aller Juden und besonders der jüdischen Rechtsgelehrten. Seine meisterhafte Rede klang endlich in den Antrag aus: Der Fall Dreyfus und Hilsner belehrt, dass das Judenthum sich organisiren muss. Nur die Organisation der Juden wird erfolgreich den schweren Kampf gegen den Antisemitismus aufnehmen. Bleiben aber die Gemeinden vereinzelt und sich selbst überlassen, dann werden sie ohne genügende Widerstandsfähigkeit, ohne entsprechende Rücken- und Flankendeckung aufgerieben werden. Das Losungswort der Juden mit Ende des neunzehnten Jahrhunderts muss lauten: Organisation der Judenheit auf der ganzen Linie! Ende der unseligen Autonomie! Anfang des vereinten Marschirens und des vereinten Schlagens, das ist das Ende des vereinten Geschlagenwerdens!

Es fehlte nicht viel, wäre der letzte Redner auf den Händen von der Tribüne getragen worden. Der Enthusiasmus und die Zustimmungsrufe begannen in himmelstürmenden Salven und wollten nicht enden. Endlich konnte sich der Präses Gehör verschaffen und er verlas die Resolution, die er der versammelten Menge zur einstimmigen Annahme empfahl. Die Resolution, die ich nachstenographirte, lautete wörtlich:

„Durch die im Kuttenberger Gerichtssaale von dem öffentlichen Ankläger in verhüllter, von dem Vertreter der Privatbetheiligten in unverhüllter Form gegen die jüdische Glaubensgemeinschaft erhobene Blutbeschuldigung ist unser altehrwürdiger Glaube in seinen Grundlehren beschimpft, unsere Menschenwürde und unsere bürgerliche Ehre besudelt worden. In dem Gefühle tiefster Empörung erheben wir heute an dieser Stelle versammelten österreichischen Staatsbürger jüdischer Confession lauten Protest gegen die uns angethane Schmach, die zugleich eine Erniedrigung der Wahrheit, der Gerechtigkeit und Humanität und eine Erschütterung der Rechtsgrundlagen unseres geliebten Vaterlandes bedeutet. Gleichzeitig fordern wir als unser staatsbürgerliches und natürliches Recht, dass die Regierung durch volle Anwendung des Gesetzes solchen lügenhaften, barbarischen und fluchwürdigen Beschuldigungen entgegentrete."

Ich konnte kaum den Bericht zu Ende hören, als ich ganz aufgeregt meinen Berichterstatter exiquirte: Waren Sie auch bei dieser Versammlung zugegen, haben Sie die Redner gehört, oder hat Ihre Phantasie Ihnen einen Streich gespielt und die Wiener oder Brünner Protestversammlung nach Prag versetzt. Die Prager protestiren ja sonst nicht, sie sind darüber erhaben, sie scheinen doch ohne geographische Karte nicht zu ahnen, dass Polna und Kuttenberg in Böhmen und in der Nähe von Prag sei, und da die Prager den Schlaf aller Frommen schlafen, so haben bis nun auch alle Groß- und Kleingemeinden denselben Schlaf mit und ohne Prager Frömmigkeit geschlafen. Wäre es denn möglich, dass sich unsere Capitale und Muttergemeinde, wie sie im Mittelalter hieß und es vielleicht auch war, sich doch endlich ermunterte und ermannte und Lärm zu machen beginnt, oder haben Sie sich gründlich blamirt? Einer hat sich da gehörig blamirt! Was denken Sie, entgegnete mein mündlicher Correspondent, ich bin etwa eigens von Prag mit dem Schnellzuge hieher gefahren, um Ihnen einen Bären aufzubinden, und sind Sie der Mann, dem man dergleichen bieten darf? Ich war wohl nicht selbst bei dieser Volksversammlung, da ich erst heute morgens nach Prag kam, doch um 2 Uhr nachmittags erzählte mir ein sehr intelligenter junger Studierender in Café continental — er bezeichnete sich mir als Zionist — die ganze Geschichte, und ich notirte, soviel ich konnte, reiste aber mit dem nächsten Schnellzuge hieher, um Ihnen so rasch als möglich die Mittheilung für die „Jüdische Chronik" zu machen, damit Sie der erste diesen Originalbericht bringen. Ich danke Ihnen verbindlichst, sprach ich, verabschiedete und begab mich eiligst zur Abfassung des Berichtes in mein Bureau, jedoch zur Vorsicht verfügte ich mich zum telephonischen Apparat: Hallo! College und Freund in Prag! Hat gestern die Monstre-Protest-Versammlung von 10.000 Juden in Prag gegen Kuttenberg und Baxa stattgefunden? Rasch erfolgte die verblüffende Antwort: **Im Traume.**

Synagoge und Rumpelkammer.

Von Dr. Adolf Kurrein.

Von den vielen Dingen, welche der Proceß Hilsner unseligen Andenken uns zu hören und darüber nachzudenken gab, war eine Bemerkung, welche gewiß jedem pietätvollen und warm fühlenden Juden tief und schmerzlich ins Herz stach, und das war doch sicherlich die Erklärung:

die alte Synagoge dient als Rumpelkammer. Man muſs nicht sentimental und nicht hyperfromm, ja man kann sogar ganz indifferent sein, und muſs fühlen, muſs sich sagen: Das war eine gelegentliche, wohl nicht zur Sache gehörige, aber von jedermann tiefempfundene Blamage des Judenthums und der Judenheit.

Gibt es eine einzige Kirche auf dem Erdenrunde, die eine Rumpelkammer ist? Warum besitzen wir, besitzen die Juden nicht die Feinfühligkeit, daſs aus einer Synagoge keine Rumpelkammer werden darf? Es ist ja eine nicht zu leugnende Thatsache, daſs die Mehrzahl der Synagogen in den alten Gemeinden Mährens und Böhmens unter dem mittelalterlichen Druck, in der Armseligkeit und unter Einschränkung von Boden und Luft in jeglicher Weise, aufgebaut wurden, daſs die wenigsten Baulichkeiten alterthümlichen oder künstlerischen Wertes sind, und daſs die neue Zeit, als sie sich versuchen wollte, ihre Schwingen so recht zu recken und zu strecken, in eine Bauwuth sich stürzte und die Versteinerung des Judenthums mit neuen stilgerechten und -ungerechten Tempeln begann, denen gegenüber die alten Synagogen in der That einen tristen, geradezu jämmerlichen Anblick boten!

Was wäre nun natürlicher gewesen, als daſs die Gemeinden in consequenter Übereinstimmung mit sich selbst, die alten Synagogen, diese mittelalterlichen Jammergestalten des Ghetto, diese traurigen Denkmale einer scheinbar überwundenen Zeit mit so vielem anderen, was mit dem Neubau des Gotteshauses als veralteter Ballast, überlegt und unüberlegt, beiseite geschafft wurde, spurlos vom Erdboden hätten verschwinden lassen? Mit der neuen Synagoge sollte doch eine neue Zeit, eine neue Ära, ein neuer Geist, eine neue Auffassung der Frömmigkeit in die Gemeinde einziehen, an die alte Zeit und an das Alte sollte und wollte man doch nicht mehr gemahnt und erinnert sein, was sollte also dieser Anachronismus der alten Synagoge der Gemeinde besagen? Sollte er das Wahrzeichen der Gegenwart: „Misachtung des Alten!“ jedermann an die Seele binden? Man hätte einen Augenblick glauben mögen, daſs hier vielleicht eine übereifrige Fürsorge obwaltete, daſs der übermächtige Drang nach Gottesdienst, Andacht und Synagogenbesuch, hervorgerufen als Wunderwirkung der neuen Synagoge, bald wieder die Benützung dieser alten Synagoge nothwendig machen würde; jedoch von diesem Aberglauben wurde jeder, besonders die berufenen Kreise bald geheilt, nachdem die Einweihungsfeierlichkeiten vorüber und die erste stürmische Neugierde nach einigen wenigen Besuchen zur Genüge befriedigt war. Man erkannte bald, daſs die alte Klage

in der alten Synagoge: die Beter finden nicht Platz, sind zu beengt, in der neuen Synagoge nun veraltet geworden sei, und die neue Synagoge vielmehr — leider in etwas traurigerer und bescheidenerer Weise — das Wunder des heiligen Tempels in Jerusalem reproducire: In den modernen Synagogen hört man nie einen Besucher klagen: Hier ists von Besuchern überfüllt!

Die Besorgnis der jemaligen Wiederbenützung der alten Synago e konnte in den modernen Gemeinden nie Platz greifen. Der Gedanke, wie es in alten Zeiten geschah, die alte Synagoge in ein Beth-ha-midrasch, in ein Lehrhaus umzuwandeln, konnte in der Gegenwart niemand mehr in den Sinn kommen, denn sind in den Gemeinden fast die Leute ausgestorben, die etwa noch die Thora im Urtexte verstehen, so kann ja von Leuten, die Mischnah und Talmud studiren, absolut nicht mehr die Rede sein. In Böhmen, Mähren und Schlesien wird in der Gegenwart nur mit sehr wenigen und seltenen Ausnahmen nicht mehr „gelernt" d. h. das theologische talmudische Studium nicht mehr betrieben. Das Beth-ha-midrasch, das Lehrhaus alten Systems, ist in den Gemeinden ebenso überflüssig, wie die moderne Synagoge, die nur die „drei Festtage" im Jahre noch besucht wird. Es ist somit unerfindlich und unbegreiflich, warum mit der alten Synagoge, welche keine Bestimmung hat, keine haben kann und keine mehr haben wird, nicht tabula rasa gemacht wird, warum sie nicht eingerissen wird und spurlos verschwindet?

Nun weil, so wird wohl jemand entgegnen, weil das der praktische Sinn der Juden nicht zuläſst. So ein Gebäude kann noch immer verwertet werden, ersetzt der Gemeinde ein anderes, das mit größeren Kosten aufgeführt werden müſste, oder bringt etwas ein, das auf die Steuerzahler repartirt, jedem einzelnen doch einige Kreuzer bis zu einer Krone die Steuerlast erleichtert, und eins zum andern gibt die Summe, sagt Koheleth. So wurde beispielshalber die alte Synagoge in Polna ein Hekdesch, eine gewiſs für die alten Gemeinden in alten Zeiten höchst weise und wohlthätige Institution, um welche die modernen Gemeinden die Alten beneiden könnten, weil jene nichts Neues für das Alte gesetzt haben und zu setzen wuſsten, eine Herberge für die armen Reisenden nebst Wohnung für den Herbergevater. Gewiß eine schöne, menschenfreundliche Einrichtung für eine arme Gemeinde, die nicht in der Lage ist, Asyle im großen Stile nach Muster derer der Heilsarmee einzurichten, doch ist weder eine solche Herberge, in welche nicht immer die heilgste Gemeinde einkehrt, noch das Treiben dieser Gesellschaft, die man aus Autopsie kennen muſs, eine würdige

Altersversorgung für eine invalide Synagoge! Wir, mit modernem Tact und modernen Anschauungen, können doch einen solchen Wechsel nicht gutheißen, ohne uns in unserer Pietät gegen das Heilige und Altehrwürdige verletzt zu fühlen!

Oder, wenn wie es in Groß-Meseritsch, einer altehrwürdigen, ehedem sehr frommen, mährischen Gemeinde der Fall zu sein scheint, die Gemeinde die alte Synagoge dazu benützt, um das heilige und unheilige Gerümpel da einzulagern? Es ist ja ganz richtig, in jeder Gemeinde gibt es alte und veraltete Gegenstände, die dem Gebrauche entzogen und doch wegen deren heiligen Bestimmung nicht vernichtet werden wollen. Der Museumsgedanke ist noch nicht alt, und die Alterthumsfexe, die den Mäusen und dem sonstigen Gethier ihren ersessenen Besitz strittig machen und abringen, um ihn dann für theueres Geld der Bewunderung der großen Menge zuzuführen und zu katalogisiren, sind auch nicht in jeder Gemeinde in hellen Haufen vorhanden. In Ermanglung solchen Sports und solcher Sportsmänner kommt den sparsamen und zu Geldausgaben wenig geneigten Vorstehern die alte Synagoge ganz gelegen, sie wenn auch nicht zur Aus-, so doch zur Einstellung des brauch- und unbrauchbaren Gemeindegerümpels zu verwerten. Ist diese Verwendung jedoch mit den modernen Pietätsgedanken vereinbar? so muss man sich fragen. Wird unsere Achtung vor dem Heiligen und Ehrwürdigen nicht tief herabgedrückt, zur Mißachtung sogar umgewandelt, wenn wir die alte Synagoge, mit welcher wir doch durch so viele zarte Fäden des Gefühls, des Herzens und des Gemüthes verknüpft sind, in solcher Weise verschandelt sehen, geschändet, möchte man fast sagen.

Läſst sich schon eine solche Mißachtung einer invaliden Synagoge — die noch immer einen Schatten von Beziehung zu einem heiligen Orte haben könnte — nicht rechtfertigen, was soll man aber dazu sagen, wenn nicht geradezu mittellose Gemeinden alte Synagogen zu rein geschäftlichen Zwecken zu Magazinen, zu Arbeits- und Werkstätten vermiethen, um dafür etwa 100—200 fl. herauszuschlagen? Steht dieser geringe Betrag einer bemittelten — ja selbst der ärmsten — Gemeinde dafür, daſs bei jung und alt in der Gemeinde jedes Gefühl für das Heilige, jede Achtung vor religiösen Heiligthümern jedesmal beim Vorübergehen abgestumpft werde und Juden und Judenthum bei den Christen der größten Geringschätzung preisgegeben werden, da der Christ, wenn auch nicht offen, so doch für sich sagt: Wie schmutzig und geldgeizig sind doch die Juden, für 100—200 fl. vermiethen sie ein

ehemaliges Heiligthum zu profanen Zwecken, machen eine Synagoge zu einem Magazin! Gibt es eine größere Profanisirung des Heiligen in des Wortes wahrsten Sinne? Fühlt das eine ganze Gemeinde, niemand in der Gemeinde mehr? Sind wir im Laufe der Zeit trotz aller Bildung und Lebensverfeinerung nur zartfühlender für uns, doch abgestumpfter fürs Heilige geworden?

So verdammenswert im allgemeinen diese Vorgänge und Erscheinungen in den einzelnen Gemeinden uns dünken, so läſst sich dennoch eine gewisse Entschuldigung dafür vorbringen, und diese ruht im Wortlaut der Mischnah (Megilla 27, b): Man kann ein nicht mehr benutztes Bethaus zu allen Dingen benutzen mit Ausnahme der 4 Verwendungen, nämlich: nicht zu einem Badehause, nicht zu einer Gärberei, nicht zu einem rituellen Bade, nicht zu einer Waschanstalt oder zu einem Anstandsorte. Die profane Verwendung eines ehemaligen Bethauses oder dessen Profanirung wurde damit begründet, daſs man in Rücksicht auf die Hoffnung einer baldigen Wiedererrichtung des heiligen Tempels in Jerusalem alle Bethäuser nur als provisorische Nothbehelfe ansehe, die baldigst durch ein wirkliches Heiligthum abgelöst werden, somit im vorhinein nur bedingungsweise errichtet und bedingungsweise einer heiligen Bestimmung zugeführt werden. Da nun ihre Heiligung und Weihe nur eine bedingte, eine auf die Zeit der Verwendung berechnete war, entfällt mit dem Augenblicke, da sie dem Heiligen nicht mehr dienen, auch ihre Heiligkeit, und jede Art ihrer Verwendung ist religionsgesetzlich gestattet. Infolge dieser unangefochtenen Auseinandersetzung im Talmud wurden von vielen rabbinischen Autoritäten inbezug auf die Verwendung alter Synagogen große Erleichterungen gestattet, was in alten Zeiten gerechtfertigt war, denn bei den armseligen Verhältnissen, in welchen die meisten Gemeinden im Oriente und während des Mittelalters in Europa lebten, war Grund und Boden oft für arme und auch reiche Gemeinden nicht leicht erhältlich und ein gebautes Haus ein wertvoller Besitz, und eine alte Synagoge, die noch immer fester als manches Lehmhaus gebaut war, ein nicht zu verschmähendes Object.

Was aber für das Mittelalter, für den Orient gerechtfertigt erscheint, entschuldigt werden muſs, genügt nicht für unsere moderne Zeit mit ihren ganz veränderten Verhältnissen und Anschauungen. Der Fortschritt hat so manche gute und brauchbare Ideen und Übungen aus dem religiösen Leben der Gegenwart spurlos weggefegt; vieles, was den Eltern und Großeltern streng verboten und arg verpönt war, ist den Enkeln durch fortgesetzte Uebertretung kein Anstoß mehr, und

viele nennen sich heutzutage fromme und gute Juden, wenn sie auch vom ganzen Judenthum nicht viel mehr als den Namen zurückbehalten haben; warum dürfte nun der viel gepriesene Fortschritt aus fortgeschrittenen religiösen Gedanken nicht etwas streng verpönen und verbieten, was bei geringerem Bildungsgrade und bei einem weniger dem öffentlichen Urtheile preisgegebenen Leben erlaubt war?

Wie ängstlich waren doch die Alten, um einen Chillul-ha-schem, eine Entweihung des göttlichen Namens, eine Mißachtung und Geringschätzung der Religion zu verhüten! Das schwerste Vergehen ist im Geiste und nach dem Wortlaute der Schrift und nach alten Aussprüchen der Weisen und Rabbiner ein Chillul-ha-schem, und was alles muſste geschehen, um zu allen Zeiten den Anlaſs dazu zu meiden! Für arm und reich, für den gelehrten Talmid chochom wie für den unwissenden Am-Ho-orez war und blieb es unter den Juden bis zum heutigem Tage ein Zauberspruch, der eine unwiderstehliche absolute Macht auf jeden, dem es zugerufen wurde, ausübte, um ihn von einer That abzuhalten, welche zu einem Chillul-ha-schem führen konnte. In unserer Zeit, welche so sehr dem öffentlichen Urtheile ausgesetzt, in welcher alles Jüdische, vom gleichgiltigsten bis zum wichtigsten, von den Antisemiten beschnüffelt wird, um nur etwas herauszufinden, was als Tadel den Juden aufgehalst werden kann, muſs jeder um so ängstlicher und sorgfältiger darüber wachen, daſs nirgends ein Chillul-ha-schem wirklich vorhanden sei oder auch nur dem Uneingeweihten erscheine, oder von Böswilligen ausgetüftelt werden könnte.

Ein echter, schwerer, ja der schwerste Chillul-ha-schem war es, als in der öffentlichen Verhandlung in Kuttenberg erwähnt wurde, daſs diese alte Synagoge in Polna oder in Meseritsch eine Rumpelkammer sei. Dieser Chillul-ha-schem traf nicht allein Polna, Meseritsch und alle jene Gemeinden, in welchen noch heute die alten Synagogen eine unwürdige Verwendung finden, sondern das ganze alte und moderne Judenthum, das eine solche Verwendung, wenn auch nicht gut heißt, doch zuläſst. Es muſste darum selbst den unbefangenen christlichen Zuhörern nicht infernale Bosheit von Seiten Dr. Baxa's erscheinen — wiewohl an einen guten Willen seinerseits doch gar nicht zu denken ist —, wenn er immer wieder mit besonderem Nachdruck nicht von der Rumpelkammer, sondern von der Synagoge spricht, wohin die blutige Hose gebracht wurde, und von welcher — wie er mit echt juridischem Kniff folgert — das Motiv der abscheulichen That ausgegangen sein muſste! Für einen Christen bleibt ebenso wie die Kirche immer Kirche – auch die Synagoge immer eine Synagoge, er

kann sich gar nicht in den Gedanken hineindenken, dass eine Synagoge jemals aufhöre eine Synagoge zu sein, und sie muss folgerichtig auch eine heilige Synagoge bleiben, selbst wenn sie außer heiligem Gebrauch gesetzt ist und zu einer Rumpelkammer degradirt wurde. Wegen dieser hohen Verantwortlichkeit, die nicht unlogisch einer alten jüdischen Synagoge von andern Confessionen beigelegt wird, darf es keine Synagoge geben, die nicht Synagoge ist, die nicht ihre heilige Bestimmung erfüllt oder außer jedem Gebrauch gesetzt ist, sonst ist es ein Chillul-ha-schem, und das muss nicht allein für Rabbiner und Gemeinde, muss für jeden einzelnen ausschlaggebend sein. Wir stellen den Grundsatz auf, wo ein Chillul-ha-schem entstehen könnte oder wirklich entstanden ist, da wird selbst die Autorität des Rabbiners zur Unterdrückung dessen nicht beachtet, und darum müsste man selbst gegen die Autorität aller Rabbiner, wenn sie sich für die Profanisirung der alten Synagoge und gegen deren gänzliche Niederreißung aussprechen würden, der Mißachtung der alten Synagoge mehr Beachtung schenken und sie dem Erdboden gleich machen, das ist ihre Heiligung.

Zum Glücke schützt den Talmud und alle Rabbiner ihre eigene Frömmigkeit und der richtige Tact für alles Schickliche. Die Weisen, welche stets im Munde führten: „Die Gesetzestafeln und auch die Bruchstücke der ersten wurden in gleichen Ehren in der Bundeslade gehalten", diese konnten nicht dem Grundsatz huldigen, dass ein Heiliges jemals entheiligt werde. Schlagen wir den Schulchan aruch Orach chajim § 151 oder Maimonides Mischné Thora Hilch. Tef. § 11 auf, so lesen wir: Bethäuser, die zerstört sind, behalten immer ihre Heiligkeit, und wie man bei ihrem Bestande die schuldige Ehrfurcht ihnen entgegenbrachte, so hat es den zerstörten gegenüber zu geschehen. Ein Bethaus darf nur eingerissen werden, wern ein anderes bereits aufgebaut ist. Aus einem alten Bethause darf man ein Lehrhaus machen, aber nichts, wodurch es in seiner Heiligkeit tiefer herabsinkt. Hat man es verkauft, so sollen für den Erlös nur heilige Gegenstände angeschafft werden. Die Erlaubnis, das Bethaus verkaufen zu dürfen, setzt, wie oben bereits erörtert wurde, die provisorische Bestimmung desselben voraus, wo diese jedoch nicht vorhanden war, darf ein Verkauf nicht stattfinden. Selbst im ersten Falle ist die Benutzung zu den vier angeführten Dingen: zu Badehaus, rituellem Bad, Gärberei, Waschanstalt oder Anstandsort unzulässig.

Orthodoxe und Reformirte, Gebildete und Ungebildete werden sämmtlich übereinstimmen, dass es nach modernen Begriffen und in den jetzigen Verhältnissen weder dem Worte noch dem Geiste unserer heiligen

Religion entspricht, dass irgendwo eine alte invalide Synagoge wegen eines geringen oder auch größern Nutzens einem ihrer unsprünglichen Bestimmung unwürdigen Gebrauche diene, und alle werden gerne zustimmen, dass eine solche Synagoge sofort niedergerissen werde und spurlos vom Erdboden verschwinde, damit diese nicht mehr heilig gehaltene Stätte nicht von den Andersgläubigen für alles Unheilige, das daselbst verkommen kann, verantwortlich gemacht und das ganze Judenthum in Mitleidenschaft gezogen und mit einem gewissen scheinbaren Rechte der Verachtung preisgegeben werde. Die Unterlassung einer solchen Maßregel wird zum Chillul-ha-schem. Es bedarf deshalb sicherlich nur der Anregung oder des Hinweises darauf, und die jüdischen Gemeinden werden nicht anstehen, diesen Stein des Anstoßes sofort aus der Welt zu schaffen, werden wissen, was ihre Pflicht und Aufgabe ist, dass um eines kleinen Nutzens oder des alten Schlendrians willen nicht der Name und die Ehre der jüdischen Religion der Schmach und Schande preisgegeben werde, wenn Andersgläubige sagen, dass bei den Juden entgegen dem Worte des Propheten, der Kaufmann selbst im Gotteshause die größte Rolle spiele, und dieser verwendet selbst die alte Synagoge zum Magazin! Rief Baxas Wort vom Blutmärchen einen Schrei der Entrüstung und der Empörung hervor, so trieb jedem frommen und religiös fühlenden Juden das Blut ins Angesicht und erfüllte ihn mit tiefer innerer Beschämung das Wort: „Die Synagoge als Rumpelkammer."

Das Todesurtheil auf Grund von Indicien.

Von Dr. J. J. Unger, Rabbiner in Iglau.

„Mögen die Herren Mörder den Anfang machen" — sagte Alphons Karr in den „Guêpes", als die Abschaffung oder Beibehaltung der Todesstrafe auf der Tagesordnung stand. Ein entschiedener Verfechter der Todesstrafe, glaubte Karr ohne Zweifel die Gründe für die Aufrechthaltung der Todesstrafe durch sein geflügeltes Wort um einen vermehrt zu haben, worin er sich jedoch gewaltig irrte, und womit er der Menschheit obendrein einen schlechten Dienst leistete. Alle Gründe für die Beibehaltung der Todesstrafe lösen sich vielmehr in Dunst und Nebel auf, wenn man erwägt, dass

das Leben ein heiliges, unveräußerliches Recht ist, welches dem Individuum auch nicht vom Staate unter dem Vorwande der Strafe entzogen werden darf. Dieser Erwägung zum Ausdrucke verholfen zu haben, ist und bleibt das unverwelkliche Verdienst des edlen Italieners Beccaria Bonesana, der vor mehr als hundert Jahren die Härten der Criminal-Justiz, die Folter und die Todesstrafe, mit beredtem Feuereifer bekämpfte und deren Unrechtmäßigkeit bewies oder doch mindestens zu beweisen ernstlich bemüht war. Ist es nun schon höchst beklagenswerth, dass die europäischen Gesetzgebungen sich auf den sehr problematischen Grund stützend, dass die Rechtsordnung in der menschlichen Gesellschaft ohne die Todesstrafe nicht aufrecht erhalten werden könnte, noch immer zögern, Letztere überhaupt abzustellen, so muss es geradezu Entsetzen erregen, wenn Schwurgerichte kein Bedenken tragen, ein Todesurtheil auch dort zu fällen, wo der Schuldbeweis einzig und allein auf Grund von Indicien erbracht werden kann. Wie unzuverlässig ein solcher Indicienbeweis ist, wie oft auch die scheinbar unumstößlichen und über jeden Zweifel erhabenen Verdachtsgründe täuschen, und wie nahe hier die Gefahr liegt, einen Justizmord zu begehen, erhellt bis zur Evidenz aus einem Ereignisse, dessen Schauplatz das Königreich W ü r t t e m b e r g vor drei Jahren gewesen, und welches von einem Ulmer Correspondenten in Nr. 30 der „Neuzeit" mit folgenden Worten erzählt wird:

„Es mögen beiläufig vierthalb Jahre her sein, dass im Wirthshause zu O b e r n d o r f bei E h i n g e n in Württemberg eine dort übernachtete Dienstmagd morgens mit durchschnittener Kehle im Bette gefunden ward, und da die Effecten fehlten, war alle Annahme zu dem Verbrechen des Raubmordes gegeben. Bald fiel nun der allgemeine Verdacht auf einen jüdischen Händler Namens W e i l, welcher in der Mordnacht in demselben Gasthause logirte, und verstärkte sich der Verdacht, dass sich herausstellte, dass der tödtliche Schnitt von kunstgeübter Hand geführt ward und W e i l früher das Metzgergeschäft betrieben hatte. Wie es das Verhängnis wollte, fanden sich bei seiner Verhaftung auch einige der Ermordeten zu eigen gewesene Gegenstände vor, und der Indicien waren nun genug vorhanden, um Weil vor die Schranken des Schwurgerichtes zu stellen. Der Angeklagte betheuerte in feierlicher Weise seine Unschuld und dass er die gefundenen Sachen von einem ihm unbekannten Manne gekauft hätte. Umsonst — der Mann wurde schuldig gesprochen, und zum Tode verurtheilt. Glücklicherweise machte der König in diesem Falle von seinem Begnadigungsrechte Gebrauch, und wurde Weil zur Abbüßung der lebenslänglichen Zuchthausstrafe in die Strafanstalt L u d w i g s b u r g gebracht.

Drei Jahre befindet er sich nun dort, als plötzlich, von fürchterlichen Gewissensbissen getrieben, der wahre Mörder sich selbst dem Gerichte stellte und ein umfassendes Bekenntnis seiner blutigen That ablegte. Nach Erledigung der nöthigen Formalitäten wird nun der unschuldig zum Tode Verurtheilte allerdings freigegeben und seine bürgerliche Ehre wieder hergestellt werden. Was kann ihm Ersatz bieten für die fürchterliche Todesangst, die Schmach, die er ausgestanden, was Ersatz für drei Jahre Höllenlebens, die er in dem Zuchthause, in den Augen der Welt mit dem Fluche des Mordes belastet, zubringen musste?"

So weit der Correspondent des erwähnten Blattes. Wir aber fragen weiter: Welche Gefühle müssen sich nunmehr jener Geschworenen bemächtigen, welche damals das Verdict ausgesprochen? Wie peinlich, wie grauenvoll muss für sie der Gedanke sein, einem völlig Unschuldigen das Leben und Alles, was darum und daran ist, geraubt und dessen Familie in Schande und Trauer versetzt zu haben. Freilich ist jenes Urtheil nicht vollstreckt worden: lag es aber in der Macht und in dem Willen der verdammenden Richter, die Vollstreckung zu verhindern?" Gesetzt, der König hätte in dem entscheidenden Momente an Spleen gelitten und keine menschliche Rührung empfunden: Was dann? Und ist nicht das Todesurtheil schon an und für sich eine moralische Hinrichtung? Ja — wird man uns vielleicht einwenden — das ist doch nur die Consequenz der Unvollkommenheit aller menschlichen Dinge! Gut. Vermag dies aber einen Justizmord zu rechtfertigen? Muss nicht im Gegentheil das Bewusstsein der Unzulänglichkeit der menschlichen Kraft zu äußerster Vorsicht anspornen und dem Richter die Pflicht auf die Seele binden, überall, wo ein Menschenleben auf dem Spiele steht, desto behutsamer zu Werke zu gehen, je weniger er in der Lage ist, einen diesfälligen Missgriff auch nur annähernd wieder gutzumachen?

Im Hinblick auf jenes schauervolle Ereignis, welches in der Geschichte der Rechtspflege kaum vereinzelt sein dürfte, muss in jedem menschlich fühlenden Herzen das lebhafte Verlangen erwachen, die Todesstrafe, wo nicht völlig, so doch mindestens dort unmöglich gemacht zu wissen, wo das richterliche Urtheil ausschließlich auf dem Indicien-Beweise basirt ist, um endlich einmal jenen Missgriffen der Justiz zu steuern, die nur dazu angethan sein können, die Autorität der Gerichte, insbesondere der Schwurgerichte zu schädigen und mittelbar die allgemeine öffentliche Moral zu trüben und zu verdunkeln.

* * *

Vorstehenden Artikel schrieb ich vor mehr als einem Vierteljahrhundert und erschien derselbe mit Namensunterschrift im Morgen-

blatte der „Deutschen Zeitung" vom 6. August 1874 Nr. 931. Im Hinblick auf das im Polnaer Mordprocesse zu Kuttenberg gefällte Todesurtheil gewinnt jener Artikel ein so hohes Maß von Actualität, dass dessen Reproduction keiner Rechtfertigung bedarf.

Der synagogale Gottesdienst.

Dargestellt von Dr. M. H. Friedländer.

(Fortsetzung.)

II.

„Schemone-Eßre, das Achtzehngebet. Tephilla.

Dieses Gebet, das aus achtzehn resp. neunzehn Benedeiungen besteht und das zweite Hauptgebet des täglichen Gottesdienstes am Morgen, Nachmittag und Abend bildet, sollen nach dem Ausspruche des Talmuds (Berah. 33 und Megillah 17) die Männer der großen Synode verfasst haben.*) Diese talmudische Behauptung wird von neueren Forschern jedoch in Zweifel gezogen. Zunz schrieb in Bezug auf die achtzehn Benedictionen Folgendes: „Was zunächst die letztere betrifft, so hat sie Wendungen, die der Zeit der großen Synode unmöglich angehören können, und bei etwas genauerer Betrachtung sollte man dieselbe als die Arbeit 5 bis 6 verschiedener Epochen anerkennen. Als der älteste Bestandtheil erscheint mir das die drei ersten und die drei letzten Segenssprüche umfassende Stück. Seiner gedenkt die Mischna mit eigenen, die einzelnen Sprüche bezeichnende Benennungen und einige Ausdrücke darin erinnern an das Buch Esther und die ältesten Glossatoren der Psalmen; nichts verräth eine tiefere Jugend, da vielmehr die Ankunft des Erlösers auch während der Zeit des zweiten Tempels, zumal unter der Herrschaft der Syrer, erfleht worden. Der Inhalt dieser sechs Sprüche, die höchsten Nationalinteressen und des Einzelnen dringendes Bedürfnis aussprechend, ist zugleich Gebet und Hymnus. Die Sprache passt für die Zeit des Hohenpriesters Simeon. Endlich ist die uralte Einrichtung, wonach jedes Stück allen Tagen des Jahres bestimmt ist, während die übrigen Theile der Tephilla von den Sabbath-

*) Maimonides sagt: „Als die Israeliten nach der durch Nebukadnezar erfolgten Austreibung unter allen Völkern zerstreut lebten, und die Jugend sich infolgedessen ein Sprachgemisch aus der alten wie aus der neuen Heimat aneignete, da verfasste Esra nud Genossen die achtzehn Eulogien in rein hebräischer Sprache u. s. w. (Hilch. Tephilla I. 4).

und Festtagen ausgeschlossen bleiben, ein ziemlich deutliches Merkmal höheren Alters. Etwas jünger sind die Nummern 4, 5, 6, 8, 9, 16; sie erflehen die geistigen Güter der Einsicht, der Rückkehr zu Gott und der Sündenvergebung, ferner Hilfe und Segen, namentlich gesegnete Ernte, endlich die Erhörung des Gebetes u. s. w. (Gottesdienstl. Vorträge S. 367). Auch der Umstand, dass R. Josua, Rab und Schemuel*) bezüglich der achtzehn Benedeiungen Dispensen zu ertheilen sich erlaubten, ist geeignet, die Ansicht, die Männer der großen Synode, die auch mehrere Propheten zu ihren Mitgliedern zählten, hätten das „Schemone eßre“ verfaßt und jedem Israeliten zur Pflicht gemacht, es täglich zu verrichten, zu erschüttern. —

Nach der Behauptung des Talmud (Taau. 27, 1) hätten schon die Beistände, Ansche Maamod diese Benediction im Tempel zu Jerusalem gelehrt, woraus also zur Genüge erhellt, dass die achtzehn Segenssprüche zu den ältesten Institutionen, und zwar zu denen der makkabäischen Zeit gehören. Jedenfalls ist aus mehreren Stellen im Talmud ersichtlich, dass die Tephilla, so wird gewöhnlich dieses Achtzehngebet genannt, selbst zugegeben, dass sie ursprünglich von den Männern der großen Synode eingeführt wurde, im Laufe der Zeit oft auf's neue geordnet und modificirt werden musste. So z. B. heißt es im Talmud Berach 28, 2, R. Simon Pekuli habe in Gegenwart des R. Gamliel die achtzehn Benedictionen geordnet und festgestellt.

Die erste Benediction der „Schemone Eßre“ wird „Aboth“, die Väter, genannt. Erinnerung an die Wohlthaten, die Gott den Stammvätern erwiesen und an die Hoffnung auf Erlösung, Magen Abraham. Die zweite heißt Geburoth**) Die Allmacht und die Liebe Gottes, die sich uns täglich offenbart; die dritte Keduscha, die Heiligung des göttlichen Namens. Die der dritten Benediction beigefügten Keduschoth wurden erst unter der Regierung des grausamen Antiochus Epiphanes verfasst, damit die Betenden, denen das „Schema“ zu lesen von dieser Regierung strengstens verboten wurde, durch die „Kedusch a“ von der

*) R. Josua behauptet: es genüge, wenn man täglich nur einen Theil der 18 Benedictionen betet. Während Rab nur einen Theil jeder Benediction vorschreibt, meen kol beracha uberacha, behauptet Schemuel, es genüge, so man das kurze Gebet Hawinenu verrichtet. (Berachot 28, 2.)

**) Hier wird auch das Gebet Maschiw horuach von Schemini Azeret angefangen bis zum ersten Tag Pesach eingeschaltet. Berach 33). Bei den in Deutschland lebenden Juden wird des Thaues umorid hatal nicht erwähnt, während die Sephardim selbst des Sommers für den Thau danken. (Zunz ibid 369.) Aus Tosafoth Berach. 29 jedoch erhellt, dass dieser Brauch selbst in einigen franco-germanischen Gemeinden üblich war.

Pflicht des Kriath Schema dispensirt werden konnten. (Abudraham in Mußaph von Sabbath.) Als aber durch die Hasmonäer der alte Cultus wieder eingeführt wurde, hatte zwar die Keduscha ihren ursprünglichen Zweck verloren, dessenungeachtet wurde sie beim Mußaph-gebete beibehalten, weil erstens in diesem das Schema nicht enthalten ist und zweitens, weil man die Besiegung des Tyrannen Antiochus durch das Recitiren der Keduscha, die aus jener Zeit stammt, verewigen wollte (ibid Abudraham). Demzufolge wurde die Keduscha blos an Feier- und Festtagen, an denen Mußaph gebetet wurde, recitirt. Später jedoch ging man einen Schritt weiter und ließ selbst während der acht Tage des Chanukafestes, weil an demselben Hallel gebetet wird, die Keduscha vortragen (Soferim 20). Einige wollten diesen Brauch sogar auf Purim ausgedehnt wissen, weil an Purim die Megillah gelesen wird (ibid). Noch später aber im geonitischen Zeitalter, wurde die Keduscha dem täglichen Schacharit- und Minchagebet beigefügt. Die Palästinenser haben zwar diesen Brauch lange nicht acceptiren wollen, (vgl. Tosafot Sanhedr. 37) allein dem Gaon R. Amram, der unausgesetzt bestrebt war, den gaonensischen Einführungen überall Geltung zu verschaffen, gelang es durchzusetzen, daſs dieser Brauch in allen Gemeinden Israels respectirt und anerkannt wurde, daher sowohl Maimonides (Hilch. Tephilla), als auch Tur O. Ch. die tägliche Keduscha als feststehenden Usus anführen. Für die tägliche Keduscha wurde jedoch eine andere Formel als für die Sabbath-Keduscha ver-faſst. Den Grundgedanken dieser verschiedenen Keduschot bilden folgende drei Verse: 1.) Heilig, heilig, heilig ist der Herr der Heerscharen, die ganze Welt ist voll von seiner Herrlichkeit (Jesaia 6, 3.) 2.) Gelobt sei die Herrlichkeit Gottes von jeglicher Stätte (Ezechiel). 3.) Der Ewige regiere in Ewigkeit, dein Gott, o Zion, von Geschlecht zu Ge-schlecht Hallelujah! (Psalm. 146, 10.)

In der vierten Benediction „Atto Chonen" wird um Einsicht, Verständnis, Erkenntnis und Weisheit gebetet. Im Talmud wird sie Birchas Chochmo, Benedeiung um Weisheit genannt. (Ber. 33.) In der fünften, „Haschiwenu", wird der himmlische Vater gebeten, uns Gelegenheit zu bieten, zur Gotteslehre, zum Gottesdienste in aufrichtiger Reue zurückzukehren. Die sechste, „Selach lonu", bildet ein Gebet um Vergebung der Sünden. Die siebente, „Reeh nu", ist ein Gebet um Führung des Streites, um Befreiung aus jeder Noth und traurigen Lage. Dieses Gebet wurde höchst wahrscheinlich zur Zeit eines schweren Unglückes, vielleicht zur Zeit des grausamen Epiphanes verfaſst. (Zunz ibid.) Die achte Benediction, „Refoenu", enthält ein Gebet um

Genesung und Heilung von allen Leiden, Krankheiten und Übeln. Dieses Gebet beginnt mit einem modificirten Vers des Propheten Jeremias (16, 17). Die neunte Benediction enthält ein Gebet um ein gesegnetes, fruchtbares Jahr. Dieses Gebet wurde nach der Ansicht des Rabbi Alexander, der Kornwucherer wegen verfasst und gegen sie eingeführt. (Megilla 17, 2.)

Die zehnte Benediction „Teka beschofor" ist ein Gebet um baldige Befreiung und Erlösung aus dem Exil. Die elfte Benediction „Hoschiwoh", enthält ein Gebet um die Wiedereinsetzung gerechter Richter, nach den Worten des Propheten Jesaia: „Und ich setze wieder deine Richter ein, wie in der Vorzeit, gebe Rathgeber dir, wie vormals". (Jes. 1, 26, 27). In der zwölften Benediction „Welamalschinim" wird um Vernichtung der gottlosen Verräther und Verleumder gebetet. Sie heißt Birchas Hazedukim die Benediction gegen die Sadducäer*) auch Birchos Haminim, die Benediction gegen die Sectirer. Dieses Gebet wurde zur Zeit Gamliel II. gegen die Sadducäer, die damals die Pharisäer verleumdeten, verdächtigten und verfolgten, eingeführt. Durch diese Zuthat wurde selbstverständlich die Zahl achtzehn alterirt. Da aber der Verfasser dieser Formel, Samuel der Kleine, sie bald selber vergessen hatte, beweist zur Genüge, dass man von dieser Verwünschungsformel nicht sonderlich erbaut gewesen sein mochte. Die diesbezügliche Stelle im Talmud lautet: „Simon Bekuli ordnete die Schemone Esre-Benedictionen vor R. Gamliel und setzte ihre Reihenfolge fest. Da sprach R. Gamliel zu den Weisen: „Ist jemand da, der die Benediction gegen die Sadducäer verbessern könnte?" Da erhob sich Samuel, der Kleine, der diese Benediction verbesserte.

Im nächsten Jahre aber hatte er sie schon vergessen. (Berach. 28—29.) Die dreizehnte Benediction „Al Hazadikim" ist ein Gebet um Belohnung, Schutz und Beistand für die Gerechten, Frommen und Gläubigen. Dieses Gebet scheint aus der Zeit der Makkabäer zu stammen, denn in demselben finden wir die verschiedenen religiösen Richtungen des damaligen Judenthums bezeichnet. 1. Zadikim, deren Oberhaupt Simon Hazadik war, 2. Chassidim, die Hochfrommen, 3. die Alten, nämlich die Gelehrten, und endlich Pletas ha-Soferim der Rest

*) Die Sadducäer, die ihren Namen von Zadok, einem Schüler des Antigonus herleiteten, waren Leute, welche die Tradition verwarfen, der Genusssucht fröhnten, den Glauben an eine Vergeltung im Jenseits leugneten und überhaupt fremde Sitten und Bräuche sich aneigneten, während sie die pharisäischen Sitten, Bräuche und Ceremonien verhöhnten und verspotteten und überhaupt die Pharisäer auf die grausamste Weise zu verfolgen, sich zur Lebensaufgabe machten.

der Soferim. In der vierzehnten Benediction „Wejruscholaim“ wird um die baldige Erbauung Jerusalems gebetet.

Die fünfzehnte Benediction „Es Zemach“ enthält ein Gebet um die Wiedereinsetzung des Daviden. Die sechzente Benedection „Schema Kolenu“ ist ein Gebet um Erhörung und Gewährung unserer Bitten und Wünsche. In der siebzehnten Benediction „Rezeh“ wird die wohlgefällige Annahme und Verherrlichung unseres Gottesdienstes erfleht. In der achtzehnten Benediction wird Gott gedankt für die vielen Wohlthaten, welche er uns erweiset. Dieses Gebet heißt auch Hodooh, Dankgebet. In der neunzehnten Benediction „Sim Scholom“ wird um Frieden und Seelenruhe gebetet. Die letzten drei Benedictionen heißen Aboda, Priesterdienst. Seit Rabbi Jehuda ha Nasi ward es üblich, nach Beendigung der Schemaune-Essre ein kurzes Schlussgebet zu verrichten; jedoch blieb es jedem unbenommen, die Formel desselben nach Belieben selber abzufassen, daher bei den Amoräen verschiedene Texte unseres Gebetes zu finden sind. Rabbi Jehuda ha Nasi selber betete: „Möge es dein Wille sein, Ewiger, unser Gott und Gott unserer Väter, mir heute und immer deinen Schutz und deine Obhut zu gewähren. Gegen Frechheit und Kühnheit, Gewalt und Tücke schütze uns; rette uns von bösen Menschen, von üblem Geschick, von bösem Trieb, von böser Gesellschaft, von bösem Nachbar, von schädlicher Anklage, von hartem Streit, wes Bundes, wes Glaubens er immer sein mag“ (Berach. 16, 2). Rabbi Jochanan betete: „Möge es dein Wille sein, Herr unser Gott, zu schauen unsere Schmach und zu blicken auf unsere Gesinnung u. s. w.“ (ibid). Rabbi Sera betete: Gib o Gott, dass wir nicht fehlen und nicht beschämt werden, mehr als unsere Väter (ibid) R. Chija verrichtete folgendes Schlussgebet: Gib, o Gott, dass deine Lehre unser Beruf sei, dass unser Herz nicht betrübt und unsere Augen nicht verdunkelt werden (ibid). Rab (Aba Areka) hatte folgendes Schlussgebet gesprochen: Möge es dein Wille sein, Herr unser Gott, dass du uns ein langes Leben gibst, ein Leben des Friedens, des Glückes, des Segens, der Ernährung, der Gesundheit; erhalte uns in der Furcht Gottes, in der Furcht vor jeder Schuld und Sünde; wahre uns vor jeder Beschämung und Demüthigung, damit wir uns deiner Gottesgaben erfreuen in Reichthum und Ehre und du stets unsere Wünsche in Erfüllung gehen lassen mögest. Rabbi Eliser verrichtete folgendes Schlussgebet: Es möge dein Wille sein, Ewiger, unser Gott, dass Liebe, Brüderlichkeit, Friede walte (ibid). Rabbi Saphra betete: Mögest du Ewiger, unser Gott Frieden machen, in den höhern und und niederen Zirkeln, zwischen den Schülern, die mit deiner Lehre sich

beschäftigen u. s. w. (ibid). Rabbi Alexanderi betete: Möge es dein Wille sein, Herr, unser Gott, dass du uns in den Kreis des Lichtes stellest, nicht aber in den Kreis der Finsternis, dass unser Herz nicht betrübt, unser Auge nicht verdunkelt sei. Nach einer anderen Angabe habe er so gebetet; Herr der Welt! Es ist dir bekannt, dass es in unserem Willen liegt, deinem Willen zu entsprechen, nur der unsägliche Druck, unter dem wir schmachten, ist es, der uns hindernd in den Weg tritt, o dass du uns bald aus der Gewalt der Peininger und Bedrücker vollständig befreiest, auf dass wir dir mit ganzem Herzen dienen könnten u. s. w. (ibid). Raba hat folgendes Schlussgebet: Mein Gott, bevor ich gebildet war, war ich meines Daseins nicht würdig, da ich bin, ist es nun, als wäre ich nicht. Staub bin ich im Leben, wie viel mehr erst nach dem Tode, ich bin vor dir wie ein Geräth voller Schmach und Schande; möge es daher dein Wille sein, Herr mein Gott, dass ich nicht mehr sündige u. s. w. (ibid).

Mar bre de Rabina hatte endlich folgendes Schlussgebet verrichtet: Mein Gott! Bewahre meine Zunge vor Verleumdung und meine Lippen vor trügerischen Reden. Ich will vor meinen Lästerern schweigen und vor meinen Drängern mich in den Staub beugen. Öffne mein Herz deiner Lehre und meine Seele strebe nach Erfüllung deiner Gebote. Errette mich von bösem Zufalle, von böser Begierde, von einem bösen Weibe, von allen Unfällen, welche die Welt bedrohen; denen die Böses wider mich sinnen, zerstöre schnell ihren Rathschluss und verderbe du ihre Pläne und Entwürfe. Nimm wohlgefällig auf die Worte meines Mundes und die Gedanken meines Herzens, Ewiger, mein Hort und mein Erlöser". Diese Formel hat sich die Praxis angeeignet; jedoch mit einigen Modificationen.

(Fortsetzung folgt.)

Rabbi Isaak Kampanton,

oder der Religionsstreit in Spanien unter dem Papste Benedikt XIII.

Eine Erzählung von Josef Löwenstein.

(Fortsetzung.)

Es reiste aber niemand von ihnen ab, alle beabsichtigten zu warten, bis Hieronymus ganz hergestellt sein wird. Es lag ihnen sehr viel daran, dass sie diesen Mann, der ein Günstling des Papstes war und daher großen Einfluß besaß, für ihre heilige Sache gewinnen, damit er in seinen Kanzelvorträgen nichts Nachtheiliges gegen die

Juden mehr vorbringe. Das war das Motiv ihres Bleibens und ihres Abwartens. Sie hielten deshalb eine vertrauliche Besprechung, um über den wichtigen Gegenstand sich zu berathen, und einen Beschluss zu fassen. Alle kannten den Hieronymus noch von der Zeit her, als dieser mit Leib und Seele dem Judenthum angehörte: sie kannten seinen Charakter, bei dem der maßlose Ehrgeiz vorherrschend war. Es war keine geringe Aufgabe, diesen unbeugsamen emporstrebenden Mann in andere, den Juden günstige Bahnen zu lenken; es gingen die Meinungen in dieser Berathung auseinander.

Nach längerem Überlegen nahm Isaak das Wort: „Jeder von Euch, meine geehrten Freunde, glaubte den rechten Vorschlag gemacht zu haben, der aber bald von anderen Seiten widerlegt wurde. Ich habe alle Eure Rathschläge erwogen, und nach reiflicher Ueberlegung gefunden, dass diese bei jedem andern nur nicht bei Hieronymus anzuwenden wären. Ich kenne ihn genauer; ich stand mit ihm längere Zeit in Verkehr. Diesen Mann könnte man nur dann gewinnen, wenn man ihm die Mittel zur Befriedigung seines Ehrgeizes bieten könnte. Dies liegt nicht in unserer Macht."

„Und doch ist es höchst nothwendig, dass wir diesen Mann für unsere Zwecke gewinnen," warf Don Vidal Benvenista ein. „Der Papst hat uns freilich bestätigt, dass der Talmud rein moralische Lehrsätze enthält; trotzdem bleibt aber die Gefahr nicht aufgehoben, dass Hieronymus und seine Missionäre fortfahren werden, Juden zur Taufe zu verleiten. Einige Herren Rabbiner sind der Meinung, dass man es bei Hieronymus dahin bringe, dass er die Proselytenmacherei bei den Juden aufgebe, und dass er im Namen des Papstes den Missionären den Auftrag gebe, dass diese bei Juden keine Bekehrungsversuche mehr machen. Nach meiner Meinung würden wir eher zum Ziele gelangen, wenn wir uns mit unserer Bitte direct an den Papst wenden. Er hat uns doch selber gefragt, ob wir noch etwas wünschen. Der Papst ist sehr human; er wird unsern Wunsch, dass man auf Befehl seiner Heiligkeit die Juden nicht mehr zum Abfalle von ihrer Religion verleite, erfüllen. Dies müßte öffentlich bekannt gemacht werden. Hieronymus wird gehorchen müssen, und wird somit gezwungen werden, im Interesse der Juden zu handeln." „Dieser Gedanke ist nicht schlecht," meinte Isaak lächelnd, „nur ist dabei der Umstand bedenklich, dass man durch diesen Zwang den ehrgeizigen Hieronymus nicht für das Judenthum gewinnen wird. Er würde schweigen müssen, so lange der Papst lebt. Dieser ist aber sehr alt; er kann nach dem Gesetze der Natur nicht mehr lange unter den Erdbe-

wohnern weilen. Hieronymus gewinnt dann die Freiheit; die Glut, die in der Asche verborgen geglimmt hat, wird dann mit Ungestüm hervorbrechen und uns verhängnisvoll werden. Ich denke daher, dass es rathsamer wäre, direkt von ihm selber begünstigt zu werden. Wie man zu diesem Ziele gelangen kann, dazu muss das geeignete Mittel gefunden werden. Es ist eine unbestrittene Thatsache, dass die stärksten Festungen nur dann eingenommen werden konnten, wenn man die schwache Seite derselben entdeckt hatte. Auch bei den Menschen hat sich dies oft bewährt. Man muss ihn nur bei seiner Leidenschaft erfassen, dann kann man ihn dahin bringen, wo man ihn benöthigt. Ein genaues Eingehen in das Seelenleben des Josua aus Lorka wird uns den Weg zeigen, auf welchem ihm beizukommen ist. Vorerst müssen wir seinen frühern Lebenslauf ins Auge fassen; da erfahren wir, dass er aus einer frommen Familie hervorgegangen ist; sein Vater ist ihm schon in seinem Jünglingsalter durch den Tod entrissen worden. Seine Mutter vergöttert ihn als ihren einzigen Sohn, und als einen eifrigen Talmudjünger. Und als er es dahin brachte, dass er das Rabbinerdiplom erlangte, da glaubte sie das höchste irdische Glück erreicht zu haben. Diese himmlische Wonne hatte die fromme Frau nicht lange genossen, denn er kehrte dem Judenthum den Rücken. Er wollte freilich seine Mutter überreden, dass er trotz der Bekehrung dennoch ihr treuer Sohn bleibe. Die fromme Frau wollte von ihm nichts mehr hören und erklärte mit Entschiedenheit, dass er für sie abgestorben sei. Und — sie hielt auch die siebentägige Trauer um ihn. Dass sie durch den Verlust ihres immer noch geliebten Sohnes sich sehr unglücklich fühlt, das weiß ich durch den unmittelbaren Verkehr mit dieser Frau. Sie wohnt schon seit einigen Jahren nicht mehr in Lorka, sondern bei ihrem Bruder in Burgos. Sie besucht mich oft, um bei mir Trost zu suchen. Bei dieser Gelegenheit erfuhr ich aus den Briefen ihres Sohnes, dass die kindliche Liebe zu seiner Mutter ungeschwächt fortbestehe, und dass er sich glücklich fühlen würde, wenn sie ihm wieder ihre mütterliche Liebe zuwenden möchte."

Isaak schwieg ein Weilchen, und schaute sich im Kreise seiner Zuhörer um; er sah aus den Mienen derselben, dass sie zu errathen anfingen, wie vortrefflich das Band der Liebe zwischen Mutter und Sohn sich für ihre Zwecke verwerten ließe.

Er fuhr fort: „Ich glaube mit Hilfe seiner Mutter das beste Mittel gefunden zu haben, um Hieronymus für die Sache des Judenthums zu stimmen. Was saget ihr zu dem einfachen Mittel?"

Nachdem die Gelehrten erklärt hatten, dass sie mit diesem Vorschlage einverstanden sind, schrieb Isaak der Mutter des Hieronymus, die den Namen „Zipora" führte, einen Brief, dass sie sofort beim Empfange desselben sich aufmache und herreise. Es wird dies der Weg zu ihrem Glücke sein.

Er besuchte wiederholt den Kranken und verschaffte sich die Ueberzeugung, dass seine bei demselben angewandten Mittel eine überraschend günstige Wirkung hervorgebracht haben, und dass mit Bestimmtheit seine baldige Genesung zu erwarteu sei.

Am vierten Tage nach den Berathungen der Rabbiner war Hieronymus so weit hergestellt, dass er das Bett verlassen konnte; aber ins Freie hinaus zu gehen, gestattete ihm Isaak wegen der stürmischen Novemberzeit nicht.

Am darauffolgenden Tage war das Wetter sehr trübe und naßkalt; aber Isaak beachtete dies nicht, und gieng ganz ruhig auf der Straße fort. Es war die Abendzeit bereits nahe, der Gesichtskreis fing an dunkler zu werden; er hatte sich schon eine bedeutende Strecke von Tortosa entfernt, und noch immer war keine Spur von der Zipora, die er heute erwartete, zu sehen. Er entschloß sich daher zur Umkehr, Er mochte auf dem Rückwege etwa 200 Schritte weit gegangen sein, als er hinter sich ein Wagengerassel hörte, er wandte sich um und sah, dass wirklich ein Wagen heranrollte. Er blieb stehen und wartete, um zu erfahren, ob dies der Wagen sei, der die erwartete Zipora bringen sollte. Wirklich er war es, sein sehnsuchtsvolles Warten wurde nicht getäuscht. Nachdem sie von Wagen gestiegen war, eilte sie zum Rabbi hin, der sie freudenvoll empfing. Sie gingen die Strecke nach Tortosa zu Fuße, da berichtete er ihr, um was es sich handle, und bemerkte ihr dabei, dass sie von Gott ausersehen sei, die Erretterin Israels zu sein. „Ich fühle mich glücklich," rief sie freudig aus, „dass der hohe Rabbi von Kastilien mich einfaches Weib zu dieser gottgefälligen Mission ausersehen hat. Ich werde meinen Sohn wieder zum Judenthum zurückführen."

„Da versteht Ihr meine Aufgabe nicht," rief er ungeduldig; es handelt sich nicht um Euern Sohn, sondern um das Judenthum. Was Euern Sohn betrifft, so soll er Christ bleiben, und als solcher wird er uns mehr nützen als alle Rabbiner. Euer Sohn hat wohl durch seinen Abfall vom Judenthum den Antheil an der ewigen Seligkeit verloren, doch bei Gott ist Erbarmen und Verzeihung möglich, wenn Euer Sohn der Juden sich annimmt.

(Schluss folgt.)

Feuilleton.

Ein allegorisches Märchen.

Von Marcel Weismann.

„Es war einmal ein Königssohn," hub der Großvater an, als seine Enkel ruhig dasaßen, „dieser Königssohn führte ein schlechtes Leben, er war nicht fleißig und wollte gar nichts lernen; er schlief spät des Morgens, und wenn sein Lehrer kam, sagte er, er sei krank und müsse das Bett hüten. Doch kaum war der Lehrer fortgegangen, so stand er auf, aß sein Frühstück mit gutem Appetit und ließ sich sein Pferd satteln, um auszureiten. Auf seinem Pferde trieb er noch manchen Schabernack, schreckte z. B. die Kinder, welche ruhig von der Schule kamen, oder sprengte die Schaf- und Rinderherden, welche er antraf, in wilde Flucht. Einmal ließ er sogar von seinem Reitknechte die Hirten peitschen, weil sie sich seinem frevelhaften Beginnen widersetzen wollten.

Der König war mit seinem Sohne höchst unzufrieden. Er ließ ihn dies oft fühlen, und gar manchen Tag durfte er nicht in der großen Stube mit allen Uebrigen zusammen speisen, sondern musste allein in einem kleinen Zimmerchen essen. Denn in die Küche konnte er ihn nicht schicken, da er Prinz war. Das Unglück wollte es noch, dass er der einzige Sohn war und daher der Nachfolger des Königs werden sollte. Wie ein Vater sein Kind, so bat der König den Prinzen vom Schlechten zu lassen, doch es nutzte nichts. Wenn der König böse wurde und dem Prinzen drohte, er werde ihn aus seinem Reiche hinaustreiben lassen, so lachte dieser und erwiderte höhnisch: Ich bin ja doch dein einziger Sohn, und alle Großen des Reiches werden sich beeilen, mich, den zukünftigen König, aufzunehmen. Von Tag zu Tag trieb es der ungerathene Sohn ärger. An seinem 17ten Geburtstag band er seinem Jagdhunde, um einen Hauptspass zu haben, die Reichskrone an seinem Kopfe und führte ihn so durch alle Gassen. Das Volk lief ihm nach, und, als eine große Menge beisammen war, sagte er: „Seht,

liebe Leute, dieser Hund ist mein Vater und König dieses gesegneten Landes, weil ich es so haben will."

Als der König von diesem Scandal erfahren hatte, wurde er purpurroth vor Zorn und schwur, er werde seinen Sohn aus dem Reiche weisen. Der Prinz vernahm dies, und da der König bei Todesstrafe verboten hatte, ihn aufzunehmen, gieng er selbst in die weite Welt, nachdem er sich viel Geld mitgenommen hatte. Anfangs machte es dem Prinzen Spaſs neue Länder und Städte zu sehen. Er konnte dabei sehr gut leben, er hatte ja viel Geld mit sich. Bald aber gieng ihm dieses in seinem Schlaraffenleben aus, und endlich hatte der Königssohn nichts mehr. Einen Theil seiner reichen Kleider selbst hatte er verkaufen müssen, um nicht zu verhungern.

Stolz von Natur, wollte er nicht zu seinem Vater zurückkehren, der ihn nun gebessert, gerne aufgenommen hätte, sondern zog es vor, zu betteln. Sein königliches Aussehen verlor sich immer mehr und mehr, und sein schönes Gesicht verwandelte sich in eine häſsliche Fratze, die jedem Schrecken einjagte. Aus dem Adonis war eine Jammergestalt geworden, welche allen, die ihm begegneten, Abscheu und Grauen einflößte. So sehr hatte ihn das Elend verändert. Sein feuriges Auge schien erloschen; seine frühern rothen Wangen waren hohl; noch jung an Jahren gieng er gebückt und gekrümmt einher; früher muthig, jetzt furchtsam blickte er stets scheu zu Boden; vielleicht schämte er sich, daſs man in ihm den Königssohn von einst erkennen möchte. Alte, zerrissene und zerfetzte Lappen bedeckten seinen Körper; an den Füßen hatte er verschimmelte und löcherige Schuhe, so daſs seine Finger hinauslugten. Ein Gespött der Kinder und ein Gelächter der Großen, war der Prinz durch die ganze Welt herumgekommen; kein Flecken der Erde war ihm unbekannt geblieben, und überall fand er harte Menschen, die ihn noch auslachten.

Viele Jahre waren so verstrichen, und unbemerkt hatte sich wieder der Königssohn dem großen Reiche seines Vaters genähert. Um diese Zeit regnete es dort furchtbar, und fror es noch bei Nacht ab und zu. In einem großen Walde suchte der Prinz Schutz vor dem Regen, doch verirrte er sich daselbst bald. Zwei Tage war er gegangen, ohne Menschen zu finden. Am dritten Tage fühlte er seine Kräfte versagen. Schlecht genährt und noch schlechter gekleidet war der Prinz nur mehr ein Schattenbild des kräftigen Jünglings von vor 10 Jahren. Da er sehr ermattet war, legte er sich nieder.

(Schluſs folgt).

Jüdische Weltchronik.

Protestversammlungen.

Wien, am 7. October.

Dem energischen Proteste der israelitischen Gemeindevertretungen und Rabbiner Oesterreichs gegen die im Kuttenberger Gerichtssaale wider alle Bekenner des Judenthums erhobene Blutritual-Beschuldigung haben sich heute in einer Massenversammlung die Mitglieder der Wiener israelitischen Cultusgemeinde angeschlossen. Im großen Musikvereinssaale, derselben Stätte, an der vorige Woche in derselben Angelegenheit die Antisemiten das Wort ergriffen hatten, wurden die Angriffe heute zurückgewiesen. Weit mehr als dreitausend Personen hatten der Einladung der Cultusgemeinde Folge geleistet. Sie konnten Alle nicht Platz finden in dem Riesenparquet des Musikvereinssaales und auf den mit Menschen dicht gefüllten Galerien, und Hunderte mussten unverrichteter Dinge beim Eingangsthore umkehren. Die zerbrochenen Fensterscheiben des Portals zeugen von dem gewaltigen Ansturm der Einlass Begehrenden. Die Sicherheitswache musste aufgeboten werden, um den Andrang von allen Seiten zu wehren.

Die Begrüßungsrede hielt Gemeinderath Dr. Stern. Hierauf sprachen: Oberrabbiner Dr. Güdemann und Dr. Heinrich Steger.

Hierauf wurde die von Dr. Stern beantragte Resolution einstimmig gefasst.

„Durch die im Kuttenberger Gerichtssaale von dem öffentlichen Ankläger in verhüllter, von dem Vertreter der Privatbetheiligten in unverhüllter Form gegen die jüdische Glaubensgemeinschaft erhobene Blutbeschuldigung ist unser altehrwürdiger Glaube in seinen Grundlehren beschimpft, unsere Menschenwürde und unsere bürgerliche Ehre besudelt worden. In dem Gefühle tiefster Empörung erheben wir heute an dieser Stelle versammelten österreichischen Staatsbürger jüdischer Confession lauten Protest gegen die uns angethane Schmach, die zugleich eine Erniedrigung der Wahrheit, der Gerechtigkeit und Humanität und eine Erschütterung der Rechtsgrundlagen unseres geliebten Vaterlandes bedeutet. Gleichzeitig fordern wir als unser staatsbürgerliches und

natürliches Recht, dass die Regierung durch volle Anwendung des Gesetzes solchen lügenhaften, barbarischen und fluchwürdigen Beschuldigungen entgegentrete." (Langanhaltender Beifall. Die gange Versammlung erhebt sich.)

Der politische Volksverein in Wien berief für 10. October in den großen Saal des „Hotels Continental" eine Protestversammlung gegen die Blutbeschuldigung anlässlich des Polnaer Processes ein. Die Versammlung war massenhaft besucht, und lange vor Beginn musste der Zugang zum Versammlungssaale durch Ordner abgesperrt werden. Der Saal und die Galerien waren bis auf das letzte Plätzchen gefüllt. Während der Versammlung wurde ein Theilnehmer ohnmächtig und musste aus dem Saale getragen werden, was einige Aufregung verursachte. Aus zahlreichen Gemeinden Böhmens und Mährens waren Zustimmungs-Telegramme eingelangt. Unter anderen wohnte Reichsraths-Abgeordneter Hofrath Kareis der Versammlung bei.

Die Protestversammlung in Brünn.

Im Brünner Redoutensaal fand gestern abends eine von 3000 Personen besuchte jüdische Volksversammlung statt. Den Vorsitz in derselben führte Dr. Arnold Ascher aus Wien, das Referat erstattete Herr Rappaport aus Wien. Derselbe besprach in längerer Rede die Polnaer Affaire, und wurden seine Ausführungen mit frenetischem Beifalle aufgenommen. Der Redner richtete ganz besonders an das Judenthum die Aufforderung, sich zu organisieren. Auf Antrag des Dr. Munk aus Brünn gaben sodann die Versammelten der in den beiden letzten großen Versammlungen in Wien gefassten Resolution einhellig ihre Zustimmung. Der Verlammlung wohnten auch Dr. Merores, Dr. Witrowsky u. v. a. bei; ebenso sah man in derselben viele Christlich-Sociale, die aber keinen Widerspruch laut werden ließen.

Protestversammlung in Prag!

(Siehe Monatsschau.)

Der Orientalisten-Congress in Rom.

Der Orientalisten-Congress nahm auf Antrag des Kirchenrathes Cautzich einstimmig folgende Resolutionen an: „Die zum zwölften internationalen Congresse in Rom versammelten Orientalisten erachten es angesichts der neuesten Vorgänge als ihre Pflicht, auszusprechen, die

Beschuldigung, dass jemals durch irgend welche für Anhänger der jüdischen Religion geltende Vorschriften die Benützung von Christenblut für rituelle Zwecke gefordert oder auch nur angedeutet worden wäre, ist schlechthin unsinnig und des zu Ende gehenden neunzehnten Jahrhunderts unwürdig.

Interpellation im Reichsrathe.

Abg. Dr. Byk, Dr. Rapoport und Genossen bringen folgende Interpellation an den Justizminister ein: „In den letzten Monaten wird in ganz Oesterreich die ebenso falsche, als furchtbare Beschuldigung systematisch und zielbewusst verbreitet, dass die Juden zu ihren rituellen Zwecken Christenblutes bedürfen. Die äußere Veranlassung zu dieser Bewegung gab der Strafprocess, welcher jüngst beim k. k. Kreisgerichte in Kuttenberg, wegen des an Agnes Hruza in Polna verübten Mordes stattfand. Der zufällige Umstand, dass ein Jude dieses Verbrechens des Mordes angeklagt war, dessen Schuld oder Nichtschuld ausschließlich der Entscheidung der competenten Gerichte anheimfällt, so dass diese Frage für die Gefertigten außer Betracht kommt, wurde von voreingenommener und den Juden offenbar feindseliger Seite dazu mißbraucht, um in diesen Strafprocess vom Anbeginn der Untersuchung bis zur Hauptverhandlung die Suggestion des Ritualmordes hineinzutragen.

Bei der Hauptverhandlung vor dem Geschworenengerichte stand der öffentliche Ankläger, dieser Vertreter des Staates, der öffentlichen Moral und des Gesetzes, im Bannkreise dieser Beschuldigung, und er sprach in seinem Schlussvortrage wenn auch mit vermeintlicher Vorsicht, doch mit gemeinfährlicher Deutlichkeit von dem bekannten Motive des Mordes, worin die directeste Bestätigung der Blutbeschuldigung lag. Auch der Vositzende dieser Hauptverhandlung fand kein Wort der Abweisung gegen jene Parteienvertreter, welche das Blutmärchen in der öffentlichen Gerichtsverhandlung vor einer erregten Menge fructificierten. Nur durch dieses Verhalten der Justizorgane, welche direct oder indirect das rituale Motiv der That bestätigten, trotzdem der Strafprocess außer der aprioristischen Suggestion keinen ernstlichen Anhaltspunkt, geschweige denn eine Erhärtung hiefür ergab, gewann die Eingangs erwähnte Beschuldigung einen breiten Nährboden und den falschen Schein der Berechtigung. Diese thatsächlich grundfalsche und ungeheuerliche Blutbeschuldigung ist in jeder Beziehung geeignet,

die anerkannte und rechtlich gleichgestellte jüdische Religions-Genossenschaft in ihren heiligsten Gefühlen zu verletzen und dieselbe dem Hasse und der Verachtung preiszugeben. Die hindernislose Verbreitung dieser Beschuldigung kann leicht von den verheerendsten Folgen begleitet sein, denn die, welche zu ihren religiösen Zwecken des Blutes unschuldiger Menschenopfer bedürfen würden, könnten durch kein Gesetz und keine Gewalt geschützt werden und müssten wahrhaft vogelfrei sein.

In längst vergangenen Jahrhunderten erkannte man diese Gefahr, und Päpste verboten ebenso wie weltliche Herrscher, darunter insbesondere polnische Könige, die Erhebung und Verbreitung dieser falschen Beschuldigung. Dies thaten insbesondere die Päpste Innocenz IV. (mit den Bullen vom 28. Mai 1247, 5. Juli 1247 nnd 22. September 1258), Gregor X. (7. October 1272), Martin V. (20. Februar 1422), Michael V. (5. November 1447), Paul III. (12. Mai 1540), welche mit aller Entschiedenheit und ihrer ganzen Autorität es direct und unter Androhung der strengsten Kirchenstrafen den Christen verboten, gegen die Juden die Beschuldigung des rituellen Mordes zu erheben. Ein Gleiches thaten Polens Könige: Jan Olbrecht mit dem Edicte vom Jahre 1496, Zygmunt I. 1514, Zygmunt August 1548, Stefan Batory 1576 und 1580, Zygmunt III. 1592, Wladyslaw IV. 1663, Jan Kazimir 1694, Michael I. 1696, August II. 1736, August III. 1763 und Stanislaw August 1765. Diese Edicte der polnischen Könige legten der Verleumdung des Ritualmordes ewiges Stillschweigen aeternum silentium) auf unter Androhung der poena talionis. In Böhmen, auf dessen Gebiet das Strafproceß Hilsner stattfand, ergiengen ähnliche Decrete von den böhmischen Königen Ottokar II. (29. März 1254 und 23. August 1268) Wenzel II. (1300) und Ladislaus IV. (15. Mai 1454). Auch in anderen Ländern schuf man in diesen vergangenen Jahrhunderten Specialgesetze, welche diese falsche Beschuldigung unter strenger Ahndung verboten. Dessen bedarf es nach dem Stande der gegenwärtigen österreichischen Gesetzgebung bei uns wohl nicht, denn es würden die bestehenden Gesetze vollständig ausreichen, wenn sie auch im Sinne der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Gleichberechtigung gehandhabt würden. — Doch leider sind diese Gesetze gegen maß- und zügellose Pressausschreitungen unwirksam, und so wird denn fast in allen, in Oesterreich üblichen Sprachen alltäglich die Fabel des Ritualmordes in die weitesten Kreise der Bevölkerung getragen, ohne dass die betreffenden Blätter dafür zur Verantwortung gezogen werden. Die staatliche Justizverwaltung übt die oberste Aufsicht über die Anwendung der Gesetze und ebenso über die Gerichtsorgane, sowie

ganz besonders über die k. k. Staatsanwaltschaften, welche Hilfsorgane des Justizministers sind.

Wir stellen daher die Anfrage: „a) Sind diese Uebelstände dem Herrn Justizminister bekannt, und „b) was gedenkt derselbe zu verfügen, damit baldigste Abhilfe geschaffen werde?"

Die Interpellation in von folgenden Abgeordneten unterfertigt: Byk, Rapoport, Piepes, Rosenstock, Trachtenberg, Kolischer, Jaworski, Bilinski, Dzieduszycki, Gorski, Abrahamowicz, David, Dulemba, Struszkiewicz, Kozlowski, Moysa, Gniewosz Wladimir, Bogdanowicz Straucher, Pientak, Milewski, Walewski, Rudowski, Lewicki, Roszkowski, Henzel, Popowski, Weigel, Kareis, Auspitz, Tittinger Sokolowski

Recensionen.

Die Kunst, die hebräische Sprache durch Selbstunterricht schnell und leicht zu erlernen.

Von B. Manassewitsch. II. Aufl. Wien, Pest, Leipzig. A. Hartlebens Verlag.

Eine dankenswerthe Aufgabe setzt sich dieses 170 kl. Oct. Seiten enthaltende Büchlein, und bedenkt man noch, dass es den Lehrer überflüssig machen will, so ist die Aufgabe schwieriger, der Erfolg lohnender. Liest man die Arbeit aufmerksam durch, so muss man gestehen, dass der Verfasser bis zu einem gewissen Grade sein Versprechen einzuhalten bestrebt ist, und der Erfolg bei dem Lernenden nicht ausbleiben wird. Denn von den Buchstaben und der Leseübung durch grammatische Regeln, Paradigmen, Vocabeln und Uebersetzungen gelangt man zu einer mit Geschmack und Verständnis ausgewählten Chrestomathie, welcher noch ein hebr. deutsches alphabetisches Glossar zur Verfügung gestellt ist. Es ist hier nichts vergessen, um dem Lernenden alles in Theorie und Praxis zu bieten, mit Hilfe dessen er dann erfolgreich an die Lectüre der hebräischen Schriften schreiten kann. Sehr sorgfältig ist das Zeitwort behandelt, dessen Kenntnis in der hebräischen Sprache am schwersten zu gewinnen und darum am wichtigsten ist. Im Interesse des Werkes, das schon darum sehr brauchbar ist, weil es im kleinen Rahmen viel und vieles bietet, und von der Verlagshandlung, was die ganze Ausstattung betrifft, mit allen möglichen Vorzügen bedacht ist, wären für eine spätere Auflage manche Verbesserungen wünschenswerth. Auf Seite 11 wäre bei Mappik wegzulassen, dass dieses bei a, w und j vorkommt; das ist inbezug auf alle unsere Druckwerke unrichtig. Bei der phonetischen Transscription ist das stumme e, schewa na, immer ganz falsch gelesen wie der Laie und nicht der grammatisch Geschulte liest. Derselbe Fehler ist auch im Mesiah vorhanden; jedoch was dieser Conversations-Grammatik nachgesehen wurde, ist

hier bei einer wissenschaftlichen zu rügen. Ferner zu tadeln ist, dass bei der Transscription die unschöne polnisch-ungarische Aussprache des e-ei und des o-eu und nicht die deutsche e-e, o-o, u-u gewählt wurde, die ja auch der wissenschaftlichen und portugiesischen am nächsten kommt. Die Polen werden sicherlich aus dieser Grammatik nicht hebräisch lernen, und die Deutschen werden sich hüten, diese hässliche Aussprache anzunehmen. Die hebräische Cursivschrift, S. 28—29, ist in einer wissenschaftlichen Grammatik überflüssig, dagegen fehlt die sogenannte Raschi-Schrift, die am Platze gewesen wäre. Bei der Dualform S. 31 ist die Bemerkung, „dass auch andere Substantive im Plural dieselbe Endung haben, falsch, denn ma-jim hat den Stamm maj-und die Pluralendung im; es klingt für den Laien wie ein Dual, ist aber für einen Grammatiker kein Dual. Bei dem Relativpronomen S. 34 und 131 wird ascher und ka-ascher als „nicht zu verwechseln" hingestellt, was für jedes Sprachgefühl ganz unbegreiflich ist. Ganz unrichtig ist S. 78, der letzte Absatz über die Bildung des Superlativ. Abgesehen davon, dass es kein Beispiel gibt für die Anwendung zweier Adjective als Superlativ, hält der Verfasser das Subst. Kodesch für ein Adject. und weiß nicht, dass im Hebräischen wie im Sanskrit auch die Hauptwörter gesteigert werden. Diese Unrichtigkeit hat eine weitere S. 123 zur Folge, wo der Gebrauch zweier Hauptwörter nebeneinander erklärt werden soll. Dass melech melochim, König der Könige — König im Superl., mit beeroth beroth Gruben, Gruben-Gruben nach einander, weder grammatisch, noch logisch unter einen Hut gebracht werden können, wird abgesehen von der Formverschiedenheit das Sprachgefühl jedem sagen. Werden diese Verbesserungen bei einer nächsten Auflage noch angebracht, so wird das Buch ohneweiters empfehlenswerth sein, da er trotz dieser Ausstellungen noch immer zur Erlernung der hebr. Sprache brauchbar genug erscheint.

K.

Wegweiser für den jüdischen Religionsunterricht, Abhandlungen, Entwürfe und Lehrproben.

Von Dr. M. Spanier und E. Flanter. Heft II 1899, Berlin. Verlag v. C. Thiele.

Dieses Heft enthält: 1. Einführung in die jüdische Geschichte von Pr. Tachau. 2. Das 5. Gebot eine Leseprobe. 3. Ueber systematischen Religionsunterricht. 4. Psalm 15 und 5. Bibliographie. 6. Anzeigen. Dieses 2. Heft zeigt einen bedeutenden Fortschritt gegen das erste. Das sind hier ganz andere, viel gediegenere Arbeiten. Das beste ist ohne Zweifel: Esra von Dr. Tachau. Das 5. Gebot scheint für die Oberstufe theils zu schwach, besonders am Anfang, theils zu weit am Ende durchgeführt zu sein. Anders hätte der Satz gefasst und ausgeführt sein müssen (S. 15): „Die Ehrerbietung gegen Eltern kann (!) auch übers Grab der Eltern hinaus geübt werden!" Muss sie nicht nach dem Tode durch Kaddisch, Trauer, Jahrzeit, Haskora geübt werden? Diesem Umstande hätte eine größere Sorgfalt zugewendet werden müssen! In seiner Abhandlung „zum Religionsunterrichte" zeigt Dr. Kuttner ganz richtige Erfahrungen, die er beim Religionsunterrichte machte und kann man seinen Vorschlägen zustimmen, nur möchte ich hinzufügen: Das Spruchbuch soll das Religionsbuch sein, das vom 1. bis zum letzten Schuljahre in den Händen der Schüler bleibt. Auerbachs 15. Psalm ist vorzüglich gearbeitet, und wenn er eine Oberstufe hat, die für diesen Psalm und die selbstverständlich gleiche Ausarbeitung anderer vorbereitet ist, gratulicre ich ihm! Nicht alle Oberstufen sind so weit im Hebräischen. Auch wären nur solche Psalmen vorzu-

nehmen, die die Schüler in der Liturgie wiederfinden. Es sind deren genug. Wenn die Schüler heute das Siddur kennen, wollen wir zufrieden sein, und sie haben genug.

K.

Mittheilungen der Gesellschaft für jüdische Volkskunde.

Von M. Grünwald, IV. Hamburg 1899.

Die Gesellschaft arbeitet fleißig. Das muss ihr bezeugt werden denn einen reichhaltigen Inhalt bringt uns wieder dieses Heft. Es enthält: Ergänzungen des Literaturverzeichnisses. Urkunden zur jüdischen Cultur- und Sittengeschichte von Prof. Dr. Kaufmann. Einiges über die Haggadah von Serajevo von Arch. M. Fleischer. Auch hier können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, die wir den Mittheilungen des Wiener Museums machten, dass werthvoller als die schönsten Beschreibungen einige Abbildungen wären, welche uns 20 Seiten Text nicht ersetzen. Interessant sind: Aus unsern Sammlungen I. Namen, II. Lieder, III. Scherz und Schwank, IV. Erzählungen, V. Sprichwörter und Redensarten aus Russland, Böhmen, Baden, Mähren, Posen, Dresden, Galizien und Hamburg und aus fremden Kreisen. Den Schluss bilden: Fragekasten, Jüdische Medaillen, Eingänge für das Museum, welch letztere durch ihre zahlreiche Nummern beweisen, dass das Interesse für die Thätigkeit der Gesellschaft im Wachsen ist, was auch wünschenswerth für die Zukunft ist.

K.

Geschichte der Juden und ihrer Literatur für Schule und Haus.

Von Dr. W. Brann, II. Theil. Vom Abschluss des Talmuds bis auf die Gegenwart. II. Auflage Breslau, W. Jacobsohn & Cie.

Nimmt man ein jüdisches Geschichtsbuch zur Hand und es trägt den Namen Dr. Brann, so braucht man nach Kritik und Kritiker nicht zu fragen. Auf diesem Gebiete leistet Dr. Brann Treffliches und sein Geschichtsbuch liest sich gut, und es lernt sich auch für Schüler der Oberstufe ganz gut daraus, wenn man, was schon die Eigenartigkeit und die Sprödigkeit des Stoffes verlangt, nicht zu rasch vorgeht, mindestens 2 Jahre auf die Durcharbeitung dieser Geschichte in der Schule verwendet. Die Brauchbarkeit des Buches beweist die 2. Auflage. Das will viel sagen, ist das beste Zeugnis für das Buch, dass eine jüdische Geschichte in einem Zeitraum von 3 Jahren eine 2. Auflage erlebt. Dazu konnte dieses Buch in österreichischen Gymnasien bisher nicht verwendet werden. In der neuen Auflage hat das Werk noch bedeutend gewonnen, dass es „Literaturproben" bringt und dadurch nicht allein zum Lehr-, sondern auch zum Lesebuche wird. Wie ganz anders wird das Interesse und das Verständnis der Schüler gefördert, wenn sie anstatt Namen und Daten und sonstigen Bemerkungen den Dichter selbst, wenn auch nur in Uebersetzungen, lesen. Wir bekommen die liturgischen Dichter Jose ben Jose, Kalir, Gabirol, R. Gerschom zu Gesichte. Auch den größten hebräischen Lyriker Juda ha lewi lernen wir aus seinen schönsten Dichtungen kennen, ferner Ibn Esra und die herrliche Hymne Juda's des Frommen. Wenn wir eins bedauern, so ist es, dass nicht die ganze Geschichte aus lauter Literaturproben besteht. Es könnte ein großer Theil der Geschichte bedeutend gekürzt und vieles weggelassen und dafür mehr Leseproben geboten werden. Wenn wir nach Gebür das Werk Brann's gelobt, so können wir nicht umhin auch zu rügen, dass er als unparteiischer Geschichtsschreiber seinem großen Lehrer Grätz, der

ja seine kleinen und kleinlichen Fehler hatte, auch darin als treuer Schüler folgt, und nicht aus Vergesslichkeit oder etwa aus Unwissenheit der Lesewelt nicht erzählen will, dass Dr. Louis Loewe der Begleiter Sir Moses Montefiore's nach Damaskus war, und dass Dr. Loewe und nicht Cremiene und nicht Munk den Ferman aus des Sultans Händen erhielt. Das wusste Grätz sehr gut, denn er erhielt das ganze Quellenmaterial über die Damaskus Geschichte fertig von Dr. Loewe und doch vergaß er in seiner Darstellung den Dr. Loewe zu nennen, wiewohl er ihn ungenannt als „den jüdischen noch lebenden Sprachkundigen, der im Morgenlande Reisen gemacht hatte,“ erwähnte. Es war eine Rancune Grätz' gegen Dr. Loewe, weil dieser seine Ansicht über eine Purim-Alexandria-Rolle widerlegt hatte. Das geht aber Dr. Braun's Geschichte nichts an und wir hoffen, dass er diese Vergesslichkeit bei einer nächsten Auflage beheben wird.

K.

Jüdischer Volkskalender für das Jahr 5660 (1809—2900).

Herausgegeben im Auftrage der Zionistischen Vereinigung für Deutschland. III Jahrg. Leipzig 1899. Verlag M. W. Kaufmann.

Es war ein herrlicher Gedanke der Zionisten, einen zionistischen Kalender herauszugeben. Nichts macht so populär wie ein Kalender. Wer gar keine Bücher kauft und liest, kauft und liest noch immer einen Kalender, besonders wenn er um einen solchen Spottpreis wie 30 Pfennige zu haben ist und so viel bietet. Außer dem schönen Kalendarium sind die Bilder von M. Hess, R. Hirsch Kalischer und Max Nordau, lauter Namen von echtem Klang für den Zionismus, und die Ansicht des jüdischen Stadttheils von Jerusalem, welche das Interesse für Jerusalem weckt, zur Propaganda für den Zionismus geschickt gewählt. Dazu kommen: Erwachte Lieder, der Zionismus der Gegenwart, Ezechiels Vision, Nordaus Heloten und Spartaner mit dem kräftigen Schluss: Zionist sein, heißt doppelt und dreifach Kämpfer sein! Gefunden. Die zeitgemäße und von Eltern und Kindern oft und öfter zu lesende Novelle: Jom Kippur im Walde. Heimatlos. Was wir sind und erstreben, von Dr. Rulf. Eine Belehrung über den Zionismus. Am Grabe Rahels. Das Jahr. Ein Rückblick auf die zionistische Bewegung. Die Kolonisation Palästina's. Das Kaddisch-Gebet. Der Zionismus in Frankreich und endlich ein Rundgang durch die zionistische Literatur des Jahres. Den Schluss bilden die Biographien Kalischers, Hess und Nordaus. Eine reichere und auserlesenere Fülle von Stoff findet sich kaum auf den kleinen Raum eines Kalenders zusammengedrängt. Es ist selbst seine beste Empfehlung.

K.

Einladung zur Pränumeration

auf die

„Jüdische Chronik“

Mit 1. November, dem Hefte VII, beginnt **ein neues** und zwar das 2. Halbjahr des VI. Jahrganges.

Die „Jüdische Chronik“ ist **das** erste Familienblatt in Oesterreich, das in 12 monatlichen Heften erscheint. Sie bietet dem Leser einen reichen verschiedenartigen Inhalt. Durch eine Monatsschau werden die **auf die Judenheit und das Judenthum bezug** habenden Vorgänge characterisirt. Den **innern Angelegenheiten** der Gemeinden, ihren Mängeln und Bedürfnissen wird eine besondere Aufmerksamkeit durch leitende Artikel zugewendet. Der **Belehrung** über das Judenthum, seine Vergangenheit, seine Männer, sein Schriftthum, seine Dichter und **Denker** wird durch populäre anziehende Darstellung im weiteren Umfange Rechnung getragen Ein gediegenes **Feuilleton** sorgt für belehrende Unterhaltung. **Die Weltchronik** führt Ereignisse in Mitte der Judenheit der ganzen Welt vor. **Recensionen** geben unparteiisches Urtheile über jüdische Werke, und **der Sprechsaal** fragt und antwortet über Wissenswertes im Judenthume. Der **Zionistische Gedanke** findet in der „Jüdischen Chronik“ seine Vertretung.

Den Leseclubs und zionistischen Vereinen sei die „Jüdische Chronik“ besonders empfohlen.

Der Abonnementspreis beträgt ganzjährig 2 fl. 50 kr.

Für Inserate eignet sich die „Jüdische Chronik“ besonders, da sie einen ganzen Monat aufliegt und in den weitesten Kreisen ihre Verbreitung gefunden hat.

Druck von Adolf Löwy in Bilin.